

Beschluss Nr.: 0437/2020

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Rottmersleben	15.06.2020						
Ortschaftsrat Bebertal	16.06.2020						
Ortschaftsrat Schackensleben	17.06.2020						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	17.06.2020						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	18.06.2020						
Ortschaftsrat Wellen	18.06.2020						
Ortschaftsrat Groß Santersleben	22.06.2020						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	23.06.2020						
Ortschaftsrat Irxleben	24.06.2020						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	25.06.2020						
Ortschaftsrat Hermsdorf	25.06.2020						
Bauausschuss Hohe Börde	29.06.2020						
Gemeinderat Hohe Börde	07.07.2020						

GEGENSTAND:

Kleingartenentwicklungskonzept der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept für Kleingärten und sonstige Gartenanlagen in der Gemeinde Hohe Börde

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungsermächtigung
.....20.000,00 €€18.000,00 €	20.000,00 €		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto 511100.4141	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt:	Amt:	Struktur:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:
					Bürgermeisterin: Frau Tritel

--	--	--	--	--	--	--

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Bundeskleingartengesetz
Bürgerliches Gesetzbuch

Sachverhalt:

In der Gemeinde Hohe Börde gibt es mehrere zusammenhängend kleingärtnerisch genutzte Flächen. Dies sind teils organisierte Kleingartensparten, teils sonstige kleingärtnerisch genutzte Flächen auf kommunalen und privaten Grundstücken.

Die demografische Entwicklung mit der ansteigenden Überalterung spiegelt sich direkt in der Struktur der Kleingartennutzer wieder. Tendenziell werden immer mehr Kleingärten nicht bewirtschaftet. Die Nachfrage an Kleingärten ist bisher rückläufig gewesen.

Die Gemeinde hat Fördermittel für ein Entwicklungskonzept beantragt. 3 Planungsangebote wurde eingeholt, der günstigste Bieter erhielt den Auftrag. Der Fördermittelbescheid über 90 % der Auftragssumme liegt vor.

Das Konzept soll den Handlungsbedarf für die nächsten 15 Jahre aufzeigen und Maßnahmen für Gesamtanlagen bzw. für Teilbereiche nennen mit dem Hauptziel

- Erhalt und Sicherung der kleingärtnerisch genutzten Flächen als Bestandteil des kommunalen Grünsystems
- Wirtschaftlich und strukturell funktionierende Kleingartenlandschaft
- Langfristiges Flächenmanagement zur Neustrukturierung der von aktuellem und drohendem Leerstand betroffenen Gartenanlagen
- Konflikten und Störungen
- Stärkung als Freiraum für die Gesamtbevölkerung
- Stärkung der Nachfrage zu Kleingärten

Anlage

Entwicklungskonzept für Kleingärten und sonstige Gartenanlagen in der Gemeinde Hohe Börde